

Anlage 5

Indikationen zum Überweisungs- und Zweitmeinungsverfahren

(1) Die Durchführung des Zweitmeinungsverfahrens nach § 7 der Vereinbarung soll insbesondere folgende Gebiete umfassen:

- Bandscheibenvorfall,
- Diabeteseinstellung,
- Rheumadiagnostik,
- Psychische Erkrankungen (Angststörungen, Depression),
- Crohn – Erkrankungen / Kolitis ulcerosa,
- Erstdiagnostik und Therapie rheumatisch entzündlicher Erkrankungen.

(2) Darüber hinaus sollen in das Überweisungs- und Zweitmeinungsverfahren der Kategorie B vorrangig folgende Krankheitsbilder erfasst werden:

- Depression,
- Herzinsuffizienz,
- Hypertonie,
- Rheumatoide Arthritis.

(3) Zur Durchführung des Überweisungs- und Zweitmeinungsverfahrens (Kategorie A/B) ist der Überweisungsschein zu verwenden.